Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 170. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 10. April 1876.

Deutschland.

Berlin, 8. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Botschafter am Kaiserlich russischen Hofe, Generallieutenant und General-Adjutanten von Schweinitz, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Cassel, Luther, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Regierungs- und Baurath a. D. von Dömming zu Stralsund, dem Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar Uttech zu Görlitz, und dem Kreisdeputirten und Bürgermeister a. D., Gutsbesitzer von Ising zu Haus Vogelsang, Gemeinde Hamminkeln im Kreise Rees, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Transscriptions- und Hypothenbuchführer Dr. jur. Jung zu Frankfurt a. M., und dem Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten Siegfried auf Carben im Kreise Heiligenbeil den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Hegemeister Werner zu Wellrode bei Cassel den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den seitherigen ständigen Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte, Legationsrath Jordan zum Wirklichen Legationsrath und Vortragenden Rath im Auswärtigen Amte ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs den ordentlichen Professor Dr. Schöll in Jena zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Straßburg und den ordentlichen Professor Dr. Fittig in Tübingen zum ordentlichen Professor in der mathematischen und naturwissenschaftlichen Facultät dieser Universität ernannt. Der außerordentliche Professor Dr. Warburg ist aus der letzteren Facultät ausgeschieden.

Se. Majestät der König hat dem Bau-Inspector Emil Rudolf Christoph Treuhaupt in Gumbinnen den Charakter als Baurath verliehen.

Der bisherige Honorar-Professor Dr. Jacob Caro ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt worden. Dem vom Gymnasium in Rogasen an das Progymnasium zu Tremessen berufenen ordentlichen Lehrer Franz Görling ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden. Es sind nachgenannte provisorische Seminarlehrer als ordentliche Seminarlehrer definitiv angestellt worden: Loll zu Cammin, Schallock zu Cöslin, Grade daselbst, Köpp zu Dramburg, Hinz daselbst, Genz zu Franzburg, Ernst daselbst, Aumüller zu Pyritz, Schmidt daselbst und Meene daselbst. — Die Königliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Gesammtsitzung am 30. März c. den Herrn Rudolph Clausius in Bonn zum Correspondenten ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt. — Der frühere Rector Gittermann in Leer ist zum Navigations-Vorschullehrer ernannt worden,

Berlin, 8. April. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags militärische Meldungen entgegen und empfing den Legations-Secretär v. Thielau von der Kaiserlichen Gesandtschaft in Brüssel. Um 1½ Uhr stattete Se. Kaiserliche Hoheit mit den Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich Sr. Majestät dem Kaiser einen Besuch ab und besuchte Abends mit Seinen drei Söhnen und der Prinzessin Victoria die Vorstellung im Victoria-Theater. (Reichsanz.)

[Se. Majestät der Kaiser] ist von seinem letzten Unwohlsein so weit genesen, daß er schon am Sonnabend die erste Ausfahrt im offenen Wagen unternehmen konnte. Er wurde vom Publikum überall lebhaft begrüßt. Es heißt jetzt mit Bestimmtheit, daß der Kaiser im Laufe dieser Woche sich nach Coburg begeben wird, um dort die Königin von England zu begrüßen.

[Die Eisenbahnfrage.] Eine Nachricht, welche behaupten will, es vollziehe sich in den verschiedenen Bundesstaaten eine Umwälzung der Meinungen bezüglich der Frage wegen Uebertragung der sämmtlichen Eisenbahnen an das Reich und zwar durch Vermittelung der jetzt hier anwesenden bundesstaatlichen Justizminister, ist völlig unbegründet. Die gedachten Minister haben im Gegentheil Gelegenheit genommen, sich über die Gegenströmung gegen die Eisenbahnfrage in ihren heimischen Staaten auszusprechen.

[Der Satz in den Motiven der Regierungsvorlage wegen Abtretung der Staatsbahnen] u. s. w. an das Reich:

„daß wiederholt der Entwurf eines Reichs-Eisenbahngesetzes aufgestellt worden sei, ohne daß es bei der vorläufigen Erörterung und Berathung gelungen, auf das für die weitere reichsgesetzliche Regelung erforderliche Einverständniß Aussicht zu gewinnen",

„und daß deshalb die preußische Regierung der Befürchtung Raum geben müsse, daß diese Regelung einstweilen nicht erreichbar sei",

ist in einigen deutschen Kammern und in — anscheinend officiösen — Zeitungs-Artikeln mit der Versicherung bekämpft, daß man ein Reichs-Eisenbahngesetz allerdings wolle, und daß die Unfruchtbarkeit der seitherigen Versuche, zu einer Verständigung über ein solches Gesetz zu gelangen, noch nicht entscheidend sein könne. — Nun stützt sich zwar die Regierungsvorlage, wie die Motive deutlich besagen, keineswegs ausschließlich, oder auch nur vorzugsweise auf jenen Satz; gleichwohl wird es sich empfehlen, demnächst näher zu beleuchten, was es mit der versuchten Entkräftung desselben auf sich hat. Die bevorstehenden Verhandlungen im Landtage werden dazu die passende Gelegenheit bieten. (Reichsanz.)

[Münz-Prägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 1. April 1876 geprägt: an Goldmünzen: 1,064,292,960 Mk. Doppelkronen, 315,514,870 Mk. Kronen; hiervon auf Privatrechnung: 153,280,800 M.; an Silbermünzen: 34,053,150 Mark 5-Markstücke, 125,087,154 Mark 1-Markstücke, 20,531,482 M. 50 Pf. 50-Pfennigstücke, 21,811,999 M. 80 Pf. 20-Pfennigstücke, an Nickelmünzen: 15,115,611 Mark — Pf. 10-Pfennigstücke, 8,830,607 Mark 70 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 5,232,893 Mark 52 Pf. 2-Pfennigstücke, 2,866,103 Mark 30 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammt-Ausprägung: an Goldmünzen: 1,379,767,830 Mark; an Silbermünzen: 201,483,786 Mark 30 Pf.; an Nickelmünzen: 23,946 218 Mark 70 Pf.; an Kupfermünzen: 8,098,996 Mark 82 Pf.

N. L. C. [Aus dem Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die evangelische Kirchenverfassung,] erhellt, wie bedeutend die Commission die Regierungs-Vorlage umgestaltet hat. Wenn man die Richtung dieser Umgestaltung mit einem Worte bezeichnen will, so kann man sagen, daß der Einfluß des Staats auf die synodal geordnete Kirche in stärkerem Maße festgestellt ist, als es in der Regierungsvorlage geschah. Am klarsten spricht sich dies in den Schranken aus, welche gegenüber dem Steuer- und Gesetzgebungsrecht der kirchlichen Körperschaften aufgerichtet wurden. Nach der Vorlage war bekanntlich die Befugniß der General- und Provinzialsynoden zu Steuerbeschlüssen gesetzlich unbeschränkt, ihre Beschlüsse bedurften nur der Zustimmung der Verwaltung, sei es des Staatsministeriums, sei es des Cultusministers oder einer untergeordneten Behörde. Statt dessen ist jetzt das Steuerrecht gesetzlich beschränkt, es darf 4 Procent der Klassen- und Einkommensteuer, d. h. die Summe von etwa 1½ Millionen Mark überhaupt nicht übersteigen. Ueber diese Maximalgrenze hinaus wird eine neue Legitimirung durch ein Staatsgesetz, also unter Zustimmung des Landtags nothwendig, und das Abgeordnetenhaus würde diese Zustimmung sicherlich nicht leicht ertheilen. Eine Kirchenorganisation mit einer selbstständigen, unbegrenzten Steuerbefugniß ist also beseitigt. Diese Einschränkung ist nicht nur für die wirthschaftlichen Interessen des Volks, sondern auch für seine geistigen von großer Bedeutung. Setzen wir den Fall, daß die Befürchtungen, welche an die Einrichtung der Synoden vielfach geknüpft wurden, in Erfüllung gingen, daß also durch diesen Apparat die evangelische Kirche in Gefahr käme, einen einseitig dogmatisirenden Charakter zu gewinnen, so würde es der Volksvertretung nicht schwer sein, das Vollgewicht eines sehr realen Einflusses gegen solche Richtungen geltend zu machen. Die bloße Streichung einer einzigen Position im Etat, jener zwei Millionen Mark nämlich, welche 1875 für Erhöhung der Pfarrgehälter bewilligt wurden und welche als freiwillige Zuschüsse von Jahr zu Jahr erneuter Bewilligung unterliegen, würde den Effect haben, daß die Kirche an finanziellen Mitteln mehr verliert, als sie durch das ganze ihr jetzt gewährte Steuerrecht gewinnen kann. Diese reale Abhängigkeit der evangelischen Kirche von einer Volksvertretung, deren Wähler zu zwei Drittel selbst evangelisch sind, ist ein entschiedener Vorzug des Gesetzentwurfs in der jetzt vorliegenden Gestalt. Denn der heilsame Einfluß der evangelischen Kirche ist dadurch bedingt, daß sie sich nicht in feindlichen Gegensatz zu der geistigen Bewegung und dem Culturfortschritt des ganzen Volkes stellt. Wichtig sind dann insbesondere noch die Cautelen, welche die Commission in Bezug auf die kirchliche Gesetzgebung eingefügt hat. Sie hat bei der Entstehung sogenannter kirchlicher Gesetze das Placet des verantwortlichen Staatsministeriums scharf und klar hingestellt; für kein Gesetz darf bei dem König eher die Sanction beantragt werden, als bis das Staatsministerium erklärt hat, daß gegen das Gesetz von Staats wegen nichts zu erinnern ist. Diese Erklärung ist in der Verkündigungsformel ausdrücklich zu erwähnen. Aber auch für den Fall, daß trotz dieser Vorkehrungen Widersprüche zwischen den Staatsgesetzen und den kirchlichen Ordnungen entstehen, hat die Commission die überragende Autorität des Staates dadurch gewahrt, daß das Staatsministerium verpflichtet wird, den Widerspruch auf dem Wege einer königlichen Verordnung zu beseitigen. Um also z. B. Trauordnungen, welche dem Civilehegesetz widersprechen, fortzuschaffen, ist keineswegs der langwierige Weg der Staatsgesetzgebung nöthig, sondern es genügt ein einfacher Verwaltungsact. Die Berechtigung einer solchen Form wird vollkommen klar, sobald man sich nur vergegenwärtigt, daß man für kirchliche Ordnungen nur mißbräuchlich das Wort Gesetz anwendet, und daß diese den Staatsgesetzen gegenüber nur den Werth von statutarischen Regeln haben, die eine Corporation sich gegeben hat.

[Proceß Gehlsen.] Der Redacteur der „Deutschen Eisenbahn-Zeitung" Carl Joachim Gehlsen erschien heute wiederum, der Beleidigung des Fürsten Reichskanzlers angeklagt, vor den Schranken der VII. Criminaldeputation des Königlichen Stadtgerichts. In Nr. 49 der „Deutschen Eisenbahn-Zeitung" vom 5. December 1875 erschien ein Artikel mit der Ueberschrift: „Wo ist der Reichskanzler?" in welchem ein Passus vorkam, der dem Fürsten Bismarck eine angebliche Intervention in der Angelegenheit der rumänischen Eisenbahnen zum Vorwurf machte. Der Angeklagte, der seine Vertheidigung selbst führt, hält die Wahrheit des Inhalts dieses Artikels aufrecht und sind als Entlastungszeugen Freiherr v. Loë (Legationsrath a. D.) und Julius v. Bleichröder geladen und auch erschienen. Der Gerichtshof lehnte jedoch auf Antrag des Staatsanwalts Simon v. Zastrow die Vernehmung dieser Zeugen ab, da dieselbe die Beleidigung, die dem Fürsten-Reichskanzler in dem incriminirten Zeitungsartikel zugefügt wurde, in keiner Weise tangire. Ob die Intervention des Reichskanzlers stattgefunden, sei vollständig gleichgiltig. Der Staatsanwalt beantragte zu der noch schwebenden Strafe von 4 Monaten eine Zusatzstrafe von 1 Monat. Nach kurzer Berathung erkannte der Gerichtshof auf 1 Monat Gefängniß, Unbrauchbarmachung und Publicationsbefugniß.

Dresden, 8. April. [Dementi.] Das „Dr. J." erklärt: Der „Hannöversche Courier" bringt nachstehende Notiz:

„Sächsische Reichstagsabgeordnete schreiben an ihre Berliner Freunde, daß die partielle Ministerkrisis in Dresden mit der Reichseisenbahnfrage in Zusammenhang gebracht werde. Man sagt, Herr v. Nostitz-Wallwitz, sächsischer Gesandter in Berlin, habe im Auftrage seines Königs Verhandlungen über die beregte Frage eingeleitet, welche die bekannten Erklärungen des Ministers v. Friesen compromittirt hätten. Dieser habe nun die Absicht, seine Entlassung zu verlangen, bereits kundgegeben, jedoch sei ein Resultat seiner Schritte noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen. Von anderer Seite werden aus Dresden ähnliche Mittheilungen gemacht."

Für Diejenigen, die mit den sächsischen Verhältnissen bekannt sind, bedarf es nicht der Versicherung, daß diese Notiz vollständig erfunden und unbegründet ist. Da aber dessenungeachtet einige sächsische Blätter dieselbe weiter verbreitet haben, so wollen wir doch diese Versicherung hiermit ausdrücklich geben.

Karlsruhe, 8. April. [Adresse.] Die der national-liberalen Partei angehörenden Mitglieder unserer zweiten Kammer haben am 1. April ihren herzlichsten Glückwünschen für den deutschen Reichskanzler durch nachstehendes Telegramm Ausdruck gegeben:

Fürsten Bismarck, Berlin. Die liberalen und nationalen Mitglieder der Zweiten badischen Kammer senden herzlichen Glückwünsch; Gott kräftige Ihre Gesundheit zur Freude Deutscher Nation, zur Stärkung Deutschen Reiches, zur Förderung der Geistesfreiheit. Der Landes-Ausschuß der national-liberalen Partei in Baden: Kiefer, Lamey, Bluntschli, Friedrich, Paravicini, Bär, Pflüger, Schmidt, Blum, Fäuler, Stigler.

Der Bismarck-Verein in Freiburg feierte den Geburtstag des deutschen Reichskanzlers am 1. d. Abends unter zahlreicher Theilnahme von Mitgliedern und Freunden des Vereins. Die Festrede über das ganze reiche Leben und Wirken des Reichskanzlers hielt Anwalt Beck.

Oesterreich.

Wien, 8. April. [Dementi.] Die „Politische Correspondenz" erklärt die Meldungen, wonach die Verhandlungen mit den Insurgenten gescheitert sein sollen, für unbegründet; vielmehr würden die Einwirkungen auf die Insurgenten, um dieselben zur Niederlegung der Waffen zu vermögen, fortgesetzt. Dasselbe Organ bringt aus Serajewo vom gestrigen Tage Detailmeldungen über die von bosnischen Insurgenten an Muhamedanern verübten Grausamkeiten. Danach haben dieselben bei Chledna mehrere Dörfer angezündet und mehrere Personen lebendig verbrannt. Noch größere Greuelthaten haben die Insurgenten in Grahowo und Pasnitza verübt.

Wien, 8. April. [Die Verhandlungen mit den Insurgenten.] Die „Politische Correspondenz" erklärt die Meldungen, wonach die Verhandlungen mit den Insurgenten gescheitert sein sollen, für unbegründet; vielmehr würden die Einwirkungen auf die Insurgenten, um dieselben zur Niederlegung der Waffen zu vermögen, fortgesetzt. Dasselbe Organ bringt aus Serajewo vom gestrigen Tage Detailmeldungen über die von bosnischen Insurgenten an Muhamedanern verübten Grausamkeiten.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 7. April. [Aus der Deputirtenkammer. — Wahlprüfungen. — Zur Verbesserung der Stellung der Elementarlehrer. — Zur Amnestiefrage. — Zum Amendement Tirard. — Die „Debats" und der Ultramontanismus. — Verschiedenes.] Die parlamentarischen Verhandlungen in Versailles folgen einander und gleichen einander. Gestern wurde abermals ein Bonapartist, Cuneo d'Ornano, seinen Wählern zurückgeschickt, trotz seinen angestrengten Bemühungen, dies Urtheil abzuwehren. Dagegen bestätigte man die Wahl des Grafen Donville-Maillefeu, eines Republikaners, von welchem die Imperialisten und Monarchisten behaupteten, daß er nicht wählbar gewesen, weil er unter dem Kaiserreich wegen Mißhandlung eines Unterpräfecten in contumaciam verurtheilt worden. Dagegen machte Donville-Maillefeu geltend, daß er von Thiers im Jahre 1871 begnadigt worden, daß diese Begnadigung den Charakter einer Amnestie habe, welche die juridischen Folgen des Richterspruchs aufhebt, daß er daher schon im folgenden Jahre in den Generalrath der Somme gewählt worden, dem er bis jetzt angehört. Raoul Duval bekämpfte diese Argumente, und es entspann sich eine lange und heftige Debatte über die Wirkungen der besagten Amnestie, wobei Gambetta für Donville-Maillefeu eintrat. Die Wahl wurde bestätigt und die Rechte stieß wieder ein Hohngelächter aus, wie sie seit einiger Zeit bei den Bestätigungen der republikanischen Deputirten zu thun pflegt. Tirard protestirte und der Präsident rügte das Benehmen der Rechten als eine Beschimpfung der Mehrheit. Im Verlauf der Sitzung brachte Bert einen neuen Antrag ein, welcher darauf abzielt, das Loos der Elementarlehrer zu verbessern. Die Elementarlehrer hat dieser Deputirte und Professor anerkennenswerther Weise unter seine besondere Obhut genommen. Sodann wollte Baudry-d'Asson, ein Legitimist aus der Vendée, die Amnestie-Anträge für morgen, Sonnabend, auf die Tagesordnung gesetzt wissen, damit man endlich mit dieser Angelegenheit ein Ende mache. Die Mehrheit theilte diese Eile nicht, Leblond erklärte, daß die Amnestie-Commission nicht fertig sei. Robert Mitchell forderte, zum Wenigsten möge die Kammer erklären, daß sie nicht in die Ferien gehen werde, ohne die Amnestiefrage beseitigt zu haben. Aber auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Im Uebrigen waren die gestrigen parlamentarischen Vorfälle von geringem Interesse. Man versicherte unter den Deputirten neuerdings, daß der Cardinal-Erzbischof von Paris sich weigert, in der Untersuchungs-Commission für die de Mun'sche Wahl zu erscheinen, um sein Zeugniß abzulegen. — Die „Republique francaise" bringt einen bemerkenswerthen Artikel. Darnach scheint es durchaus nicht, daß das Amendement Tirard, welches bekanntlich die Abberufung des französischen Gesandten im Vatikan bezweckt, von Gambetta unterstützt werden wird, wie man bisher vermuthet hatte und es fällt somit eine der Schwierigkeiten, auf welche das Cabinet sich für die nächste Session gefaßt machte. Die „Republique" desavouirt Tirard ohne viele Umstände. Sein Vorschlag sei von guter Gesinnung eingegeben, aber die Procedur, welche er anräth, sei unvollständig. Frankreich habe im Vatican Interessen geistlicher Art und Interessen politischer Art zu vertreten; die ersteren wollen beschützt sein und die letzteren könne man unmittelbar vor dem Zusammentritt eines Conclave nicht dem bloßen Wunsche, ein Ersparniß zu machen, opfern. Es wäre etwas Anderes, wenn Tirard verlangt hätte, daß man die Botschaft im Vatican zu einer bloßen Legation mache und umgekehrt die Legation beim Quirinal zum Range einer Botschaft erhebe. — Die „Debats" glauben, trotz ihrer bekannten Nachsicht für die clericalen Anmaßungen, doch heute den Ultramontanen den Text lesen zu müssen. Auch das Jammergeschrei der frommen Blätter und auf die Demonstration der Senatoren, welche kürzlich unter Führung Dupanloup's den Justizminister mit ihrem Besuche beehrt haben, antworten jene: „Wir wiederholen es, die Kirche ist nicht ernstlich in Gefahr. Sie kann nicht in Gefahr sein, weil eine kleine Minderheit der äußersten Linken beunruhigende Gesetzvorschläge niederlegt. Die Gefahr ist nicht außerhalb der Kirche, sondern in ihr selber und in dem Geiste der Neuerungen und der Uebergriffe, der die Männer beseelt, welche sich als die einzigen Vertreter des Glaubens ausgeben. Was sie verlangen, ist nicht die Freiheit, sondern die Herrschaft und um dieselbe zu rechtfertigen, haben sie aus der Kirche eine Art heidnischer Gottheit gemacht, welche nur noch entfernte Beziehungen mit dem Katholicismus unserer Väter hat. Wir werden die Rechte der Kirche, aber nicht ihre unerträglichen Anmaßungen vertheidigen. Wir werden sie mit dem Gesetz vertheidigen; wenn aber die Clericalen selbst die Gesetze aus unseren Händen reißen und zertrümmern, nun wohl, so mögen die Dinge gehen, wie es Gott gefällt." — Aus Martinique trifft die Nachricht ein, daß der frühere Deputirte dieser Insel, der Republikaner Godissart, auch in die neue Kammer gewählt worden ist. — Der „Moniteur" bringt nochmals die Versicherung, daß kein Wechsel in dem höheren diplomatischen Personal beabsichtigt ist. Uebrigens beginnen die Blätter weniger von Gontaut-Biron, auf den diese Mittheilung offenbar anspielt, zu sprechen. Die Berliner Correspondenten des „Temps" und der „Débats" haben sehr treffend das Unpassende des Lärms, der hier gemacht worden, hervorgehoben. — In einem hiesigen Krankenhause ist gestern der spanische Contre-Admiral Lobo in Folge einer Operation gestorben. Er war erst 54 Jahre alt.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 7. April. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] eröffneten die Verhandlungen mit einer Anfrage Earl Granville's an die Regierung, ob letztere beabsichtige, der Titel-Bill ein Amendement hinzuzufügen, durch welches der Titel „Kaiserin" localisirt wird. Der Lordkanzler erwiderte, die Frage sei in Erwägung gezogen worden, und die Regierung sei der Meinung, daß es nicht schwierig sein würde, von der Liste der Documente, in welchen der neue Titel der Königin figuriren werde, diejenigen auszunehmen, die lediglich auf Großbritannien und Irland Bezug hätten. Demnach gedenke die Regierung kein Amendement zur Titel-Bill einzubringen. Earl Granville kündigte an, er werde nach den Osterferien die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Begräbnißgesetze lenken und einen darauf bezüglichen Antrag stellen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der Gesetzentwurf zur Bildung eines obersten Gerichtshofes in Irland in zweiter Lesung angenommen und die Bill zur Reform der inneren Verwaltung der Universität Oxford durch die Comiteberathung gefördert.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] nahm bald anfangs Newdegate das Wort, um zu erklären, daß eine Petition von protestantischen Dissidenten in Chatham in seinem Namen überreicht worden sei, die er niemals unterzeichnet hätte. Dieselbe sei anstößigen Charakters und er beantrage, daß die Verfügung für deren Entgegennahme aufgehoben werde. Sir C. Forster, der Vorsitzende des Petitionsausschusses, ertheilte seine Zustimmung zu diesem Verfahren und ergriff die Gelegenheit, gegen die laxe Weise, in welcher Petitionen dem Hause überreicht würden, zu protestiren. Callan glaubte, daß eine Untersuchung der Angelegenheit geboten sei. Der Sprecher schloß die Discussion mit dem Bemerken, daß es die Pflicht von Mitgliedern, die Petitionen überreichten, sei, sich mit deren Inhalt bekannt zu machen und diese Documente selber zu unterzeichnen. Dem Antrage Newdegate's wurde hierauf stattgegeben. Sir E. Wilmot erhob sich, um eine Petition von Einwohnern Boulogne's, englischen wie französischen, zu überreichen, in welcher gegen die Abberufung des dortigen britischen Consuls protestirt wird. Der Sprecher bemerkte, es sei kein Präcedenzfall dafür vorhanden, eine Petition von Einwohnern einer ausländischen Stadt entgegenzunehmen. Er müsse demnach das Haus bitten, ihm Zeit zur Erwägung des dieserhalb zu befolgenden Verfahrens zu gewähren. E. Jenkins meldete eine Interpellation an bezüglich der Nichterfüllung des Washingtoner Vertrages seitens der Ver. Staaten. In Erwiderung einer diesbezüglichen Anfrage Goldsmid's erklärte der Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten, es sei richtig, daß britische Unterthanen in Spanien aufge-

fordert worden seien, Kriegssteuern zu zahlen, und daß deutsche wie französische Unterthanen in Gemäßheit besonderer Verträge davon ausgenommen seien. Die britische Regierung beanspruche indeß dasselbe Privilegium für ihre Unterthanen und es sei nunmehr ein Schriftwechsel mit der spanischen Regierung über den Gegenstand im Gange.

Gouley interpellirte zunächst den Schatzkanzler, welche Maßregel er zu adoptiren beabsichtige, um den Khedive von Egypten in den Stand zu setzen, die in dem Bericht des Herrn Cave vorgezeichnete finanzielle Politik, sowie die darin enthaltenen Vorschläge in Ausführung zu bringen, und ob Herr Rivers Wilson instruirt sei, während er sich in Diensten des Khedive befinde, die Regierung über den Fortschritt seiner Untersuchungen auf dem Laufenden zu erhalten. Sir Stafford Northcote erwiderte: „Es ist nicht die Sache Ihrer Majestät Regierung, irgend eine finanzielle Politik in Egypten zu inauguriren, und es liegen uns keine Vorschläge über Maßregeln vor, die den Zweck haben, den Khedive in der Ausführung der in Herrn Cave's Bericht enthaltenen Vorschläge zu unterstützen. Es wird nicht zu den Pflichten des Herrn Rivers Wilson gehören, während er sich in Diensten des Khedive befindet, Ihrer Majestät Regierung irgend welche Information zu liefern." W. H. Smith, der Schatzsecretär, zeigte auf Befragen Cartwrights an, daß der Etat der Kosten der Mission des Herrn Cave nach Egypten am Freitag veröffentlicht werden würde. Der Marquis von Hartington erkundigte sich beim Schatzkanzler, ob die Vorkehrungen für die Einführung von drei englischen Repräsentanten in die Verwaltung des Suezcanals schon vollendet seien, und wann die Regiernng im Stande sein würde, dem Hause die Natur dieser Vorkehrungen mitzutheilen und gleichzeitig irgend welche Aufschlüsse über die Unterhandlungen zu geben, welche zwischen Oberst Stokes und Herrn de Lesseps bezüglich der Uebertaxe, die Schiffe, welche den Canal passiren, auferlegt werde, gepflogen worden. Sir Stafford Northcote erwiderte, daß die in Rede stehenden Vorkehrungen erst nach der im Mai stattfindenden Generalversammlung der Actionäre des Suezcanals complatirt werden könnten. Die Regierung könnte dem Hause erst nach dieser Versammlung die Natur dieser Vorkehrungen eröffnen. Die Uebertaxe, welche Schiffen, die den Suezcanal passiren, auferlegt werde, sei eine zwischen Ihrer Majestät Regierung und anderen interessirten Regierungen, sowie dem Khedive und der Pforte zu erledigende Angelegenheit, und zwischen denselben sei nun ein darauf Bezug habender Schriftwechsel im Gange. Fawcett verschob die für nächsten Montag anberaumte Einbringung eines Tadelsvotums gegen die Regierung wegen ihres Verhaltens in der indischen Titelfrage bis zum Donnerstag nach den Osterferien.

Sodann nahm das Haus die von Montag vertagte Berathung der Budgetvorschläge wieder auf. Zu der Resolution, welche zur Deckung des vorhandenen Deficits von 800,000 Lstr. die Erhöhung der Einkommensteuer von 2 auf 3 Pence vorschlägt, stellte E. E. Lewis ein diese Maßregel bekämpfendes Amendement. Ryland unterstützte letzteres und warf der Regierung Inconsequenz vor, indem deren Mitglieder vor der jüngsten Parlamentswahl eine Ermäßigung der Einkommensteuer versprachen und so bald nach ihrem Amtsantritt eine Erhöhung der Steuerlasten in Vorschlag gebracht hätten. Der Schatzkanzler vertheidigte das Ministerium gegen diesen Vorwurf und bestritt, daß Mitglieder der jetzigen Regierung ein solches Versprechen gegeben hätten. In der gegenwärtigen Finanzlage des Landes sei es unmöglich, die Einkommensteuer ohne eine vorherige vollständige Steuerreform abzuschaffen. C. S. Read vertheidigte die Finanzpolitik der Regierung. Whalley und Whitwell griffen sie an, aber schließlich wurde das Amendement mit 113 gegen 52 Stimmen abgelehnt. Die zweite Budget-Resolution, dahin gehend, das Einkommen bis zu 150 Lstr. von der Besteuerung auszunehmen und noch andere Ausnahmen zuzulassen, gab ebenfalls zu einer längeren Discussion Anlaß. Heygate beanstandete die Resolution aus dem Grunde, daß sie eine sehr große Klasse von der Zahlung der Einkommensteuer befreie, die von Rechts wegen zu den Bedürfnissen des Staates beisteuern sollte. Monk wahr ähnlicher Ansicht, aber der Schatzkanzler vertheidigte die Maßregel mit dem Bemerken, daß sie im völligen Einklang stehe mit der Eximirung, welche die vorige Regierung den arbeitenden Klassen, deren Löhne seitdem gestiegen seien, gewährte. Schließlich wurde die Resolution genehmigt, worauf das Haus die Berathung des neuen Handelsschifffahrts-Gesetzes resumirte und die Artikel 6 bis 13 der Vorlage erledigte.

[Vom Hofe.] Lord Carnarvon, der Minister für die Colonien, hat sich nach Coburg begeben, um den Earl von Derby als dienstthuenden Minister bei der Königin abzulösen. — Die Königl. Yacht „Victoria and Albert" hat den Befehl erhalten, sich seefertig zu halten, um am 18. d. nach Cherbourg in See zu gehen und daselbst die Königin auf ihrer Rückreise nach England an Bord zu nehmen.

[Die Gatling-Kanone] ist Londoner Blättern zufolge definitiv als Dienstwaffe in der britischen Armee eingeführt worden.

[In den Kohlenbergwerken von Nord-Derbyshire] haben nunmehr 5,000 Arbeiter Strike gemacht, weil sie sich die beabsichtigte Herabsetzung ihrer Löhne um 15 % nicht gefallen lassen wollen. Viele Gruben feiern gänzlich.

Amerika.

Washington, 2. April. [Zum Babcock'schen Processe.] Da die öffentliche Meinung sich in das Urtheil des Schwurgerichts von St. Louis, welches den General Babcock, bis vor Kurzem Privatsecretär des Präsidenten, von der Theilnahme an den Branntweinsteuer-Unterschleifen freigesprochen hat, noch immer nicht finden kann, so erregt ein Umstand, der die kaum geschlossene Sache wieder öffnen zu sollen scheint, das allgemeinste Aufsehen. Ein Geheimpolizist, Namens E. S. Bell, hat vor dem Repräsentanten-Ausschusse für Kriegswesen ausgesagt, er sei vom Präsidenten Grant nach St. Louis geschickt worden, um auszukundschaften, wie es um Babcocks Schuld oder Unschuld stehe; Babcock habe ihn zu seinem Vertrauten gemacht, ihm seine Schuld mittelbar eingestanden, ihn verlockt, Schriftstücke, die sich auf der Bezirksanwaltschaft in St. Louis befanden und zu denen er Zugang hatte, zu vernichten und ihm Geld für diesen Dienst gezahlt. Zeuge habe auch einige Urkunden entwendet und sie Herrn Luckey — dieser ist ein Freund Babcocks und gleichfalls Secretär des Präsidenten — übergeben. Der Präsident habe nicht gewußt, daß Zeuge mit Babcock auf vertrautem Fuße stand. Indessen habe Zeuge dem Präsidenten die Anzeige gemacht, daß nach den vorliegenden Beweisstücken kein Zweifel an Babcock's Schuld sei, und darauf sei drei Tage später Babcock's Entlassung erfolgt. Der Zeuge mischte auch Chandler, den Minister des Innern, und den Attorney-General in seine Enthüllungen. Der Ausschuß beschloß, die in Bell's Aussagen genannten Personen sämmtlich vorzuladen. Babcock und Luckey erklärten die Angaben für falsch; der Minister des Innern, der den Mann einige Zeit als Geheimpolizisten gebraucht hat, sagt von ihm, daß er keinen Glauben verdiene; der Präsident Grant hält ihn für einen schlechten Menschen. Vor dem Ausschuß ist der Sachwalter Babcock's schon erschienen und hat Bell's Aussagen als erfunden bezeichnet, wogegen der Bezirks-Anwalt Dyer aus St. Louis, als Zeuge vernommen, einen Theil der Behauptungen Bells, welche sich auf Unterredungen, die er mit ihm gehabt, beziehen, für richtig erklärte. In einer Vorversammlung der demokratischen Partei des Repräsentantenhauses sind fünf Demokraten und zwei Republikaner bezeichnet worden, welche die Anklage des weiland Kriegs-Ministers Belknap vor dem Senat leiten sollen; die Oberleitung wird Scott Lord aus New York übernehmen.

Provinzial-Zeitung.

Schlesischer Städtetag.

Sitzung vom 8. April.

Breslau, 9. April. Titel X. handelt von dem Verwaltungsstreit-Verfahren in städtischen Gemeinde-Angelegenheiten. Der Referent, Stadtrath Kirschner-Breslau, will sich darauf beschränken, diejenigen Anträge näher zu begründen, welche von materieller Bedeutung sind. Zunächst ist es ein Antrag, diesem Titel einen Zusatzparagraphen zu geben, in welchem für die Anbringung von Klagen und Beschwerden im Verwaltungsstreitverfahren in städtischen Angelegenheiten überall eine gleiche Frist festgesetzt wird, so daß die Fristbestimmungen in den §§ 126, 127, 128, 129, 132 in Wegfall kommen. Ein solcher Zusatz sei um so nothwendiger als das Verwaltungsstreitverfahren in ein wahres Chaos von Bestimmungen geführt habe. Niemand werde selbst nach den eingehendsten Studien über die verschiedenen Bestimmungen des Competenzgesetzes genaue Auskunft geben können. Dem gegenüber schlage die Referenten-Commission vor, für die Anbringung von Klagen in städtischen Angelegenheiten überall eine Frist von 14 Tagen festzusetzen. Ein materieller Nachtheil sei von der Annahme dieses Antrages nicht zu fürchten. Ein bestimmtes Princip sei in den im Titel X. festgesetzten Fristen nicht zu finden. Der gestellte Antrag geht demnach dahin, hinter § 132 folgenden neuen Paragraphen einzuschieben:

„Die Klagen und Beschwerden im Verwaltungsstreitverfahren sind in städtischen Angelegenheiten innerhalb 14 Tagen anzubringen."

Die Versammlung tritt dem ohne Discussion bei.

Von einem von Liegnitz ausgehenden Antrage, nach welchem die Entscheidungen des Bezirksverwaltungsgerichtes in den Fällen der §§ 17, 29, 41, 89, die der § 126 des Entwurfs als „vorläufig vollstreckbar" hinstellt, „definitiv" sein sollen, hat die Commission geglaubt, Abstand nehmen zu sollen. Ebenso hat sie sich nicht dem Antrage anschließen können, den § 131 ganz zu streichen. Derselbe setzt fest:

Wenn ein Magistrat oder eine Stadtverordneten-Versammlung es unterläßt oder verweigert, die der Stadtgemeinde gesetzlich obliegenden, von der Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit festgesetzten Leistungen auf den Haushaltsetat zu bringen, oder außerordentlich zu genehmigen, so wird der bezügliche Beschluß auf Antrag der Behörde durch das Bezirksverwaltungsgericht ergänzt; das Bezirksverwaltungsgericht entscheidet im Verwaltungsstreitverfahren.

Die Commission empfiehlt, aus Zweckmäßigkeitsgründen diesen Paragraphen stehen zu lassen, jedoch in demselben die gesperrt gedruckten Worte zu streichen.

Die Versammlung stimmt dem bei. Im Uebrigen werden sämmtliche Paragraphen dieses Titels unverändert angenommen.

Zu Titel XI, der in den §§ 135—139 besondere Bestimmungen für die Stadtkreise enthält, hat der Referent, Oberbürgermeister Oertel-Liegnitz keine besonderen Anträge zu stellen. Ebenso hat auch Referent Stadtrath Kirschner zu Titel XII „Schluß- und Uebergangsbestimmungen" keine Abänderungsanträge zu stellen. Dagegen empfiehlt derselbe die Annahme zweier Zusätze zu § 141. Dieser lautet:

In allen im § 1 gedachten Gemeinden ist von den zeitigen städtischen Behörden alsbald nach Verkündigung der gegenwärtigen Städteordnung Beschluß darüber zu fassen, ob, vorbehaltlich der Bestätigung des Bezirksrathes (§ 5), eine der in den §§ 14, 22 vorbehaltenen ortsstatutarischen Bestimmungen getroffen werden soll. Demnächst ist gemäß den Vorschriften der gegenwärtigen Städte-Ordnung zur Aufstellung der Wählerliste und zur Wahl einer Stadtverordneten-Versammlung zu schreiten: die §§ 29, 31 bleiben hierbei, soweit in denselben zur Vornahme der gedachten Geschäfte bestimmte Monate vorgeschrieben sind, außer Anwendung; der Wahlvorstand wird nach Bestimmung des § 33 gebildet; die Wahl der Beisitzer in dem Wahlvorstande steht der zeitigen Gemeindevertretung (der Stadverordneten-Versammlung, dem bürgerschaftltchen Collegium) zu; der zeitigen Gemeindevertretung steht desgleichen die Beschlußfassung auf die Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste oder das Wahlverfahren zu; gegen den Beschluß findet nach Vorschrift der gegenwärtigeu Städte-Ordnung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt; die Einführung der neugewählten Stadtverordneten-Versammlung findet nicht vor dem 1. Januar 1877 statt; die zeitigen Gemeindevertretungen bleiben bis zur Einführung der neugewählten Stadtverordneten-Versammlung in Thätigkeit.

Hierzu beantragt der Referent folgende Zusätze:

1) „Die für die zeitigen Verwaltungs-Deputaitonen erlassenen Statuten, Reglements, Regulative und Instructionen bleiben, soweit sie diesem Gesetze nicht entgegenstehen, in Kraft. Diese Deputationen selbst bleiben in Thätigkeit. Die aus der Gemeindevertretung gewählten Mitglieder derselben, welche bei der Neuwahl der Stadtverordneten-Versammlung nicht wiedergewählt werden, scheiden nach Einführung der neu gewählten Stadtverordneten-Versammlung aus. Für dieselben sind Neuwahlen zu veranlassen. Ebenso bleiben die zeitherigen Eintheilungen in Stadt-Unterbezirke (Ortsbezirke) bestehen und die für diese Bezirke erlassenen Statuten, Reglements, Regulative und Instructionen in Kraft."

Der Zusatz soll, wie der Referent ausführt, sicher stellen, daß diejenigen Einrichtungen, welche sich bereits bewährt haben, so lange bestehen bleiben können, bis eine Abänderung auf angemessenem Wege herbeigeführt wird.

Die Versammlung nimmt diesen Zusatz an. Ferner beantragt der Referent als neuen Paragraphen hinter § 141:

„Bis nach Erlaß des Unterrichtsgesetzes bleiben die über die Zusammensetzung und Geschäftsführung der städtischen Schulen-Deputationen erlassenen Instructionen, insbesondere die Ministerial-Instruction vom 26sten Juni 1811 in Kraft. Abänderungen dieser Instructionen für einzelne Städte sind mit Genehmigung des Unterrichtsministers statthaft."

Die Schulen-Deputation, die sich noch auf die Städteordnung vom Jahre 1808 gründet, habe, wie der Referent in der Motivirung seines Antrages ausführt, nicht den Charakter der übrigen Verwaltungs-Deputationen; sie habe einen gemischten Charakter und sei nicht blos eine städtische Verwaltungs-Deputation, sondern zugleich staatliches Aufsichtsorgan in den Städten. Der neue Städteordnungs-Entwurf habe anscheinend diese Deputation ganz vergessen und die Folge davon sei, daß sie, so wie sie jetzt besteht, nicht fortdauern könne, was für die Verwaltung zu Inconvenienzen führen könne. Der zweite Theil des Antrages, welcher Abänderungen der Instructionen für dieselbe bezwecke, liege den städt. Behörden Breslaus besonders nahe. Sie verhandeln bereits gegenwärtig mit dem Unterrichtsminister über eine anderweitige Gestaltung ihrer Schul-Deputation. Der Zusatz soll diese Aenderung möglich machen.

Die Versammlung stimmt dem Antrage bei.

Hiermit erklärt der Vorsitzende die Detailberathung für beendet und empfiehlt der Versammlung sich nunmehr darüber schlüssig zu machen, ob es nothwendig sei, daß im Augenblicke kurz vor dem Schlusse der letzten Session einer Legislaturperiode, vor Abschluß des Competenzgesetzes und in einem Jahre, das ohnehin schon zwei Neuwahlen bringe, unter allen Umständen die neue Städteordnung unter Dach und Fach gebracht werde oder ob die Städte, wenn das Competenzgesetz nicht erledigt worden, noch ein Jahr warten können. Ihm selbst widerstrebe es, wenn über unsere alte so wohl begründete Selbstverwaltung mit einer durchaus nicht erforderlichen Eile, vielleicht ohne die eingehendste, alle Verhältnisse berücksichtigende Berathung, beschlossen werde.

Oberbürgermeister Gobbin bemerkt hierzu, man würde auf die Vertagung verzichten können, wenn man die Sicherheit hätte, daß die Städteordnung in der Form und mit den Modificationen zum Gesetz erhoben würde, wie sie der Schlesische Städtetag beschlossen habe. Da dazu jedoch wohl keine große Hoffnung vorhanden sei und sich auch kaum erwarten lasse, daß das Competenzgesetz noch in dieser Session zu Stande komme, so halte er es für angezeigt, dem Abgeordnetenhause auszusprechen, man erwarte von ihm eine ruhige, sorgfältige Erwägung der Vorlage und hoffe, es werde keinerlei Concessionen machen, blos um das Gesetz noch in dieser Session zu Stande zu bringen. Es müsse ausgesprochen werden, daß der jetzige Zustand sehr gut noch so lange ertragen werden könne, bis den Interessen der Städte ihren Wünschen entsprechend Rechnung getragen werden könne.

Die Versammlung entscheidet sich einstimmig dafür, in der an das Abgeordnetenhaus zu richtenden Petition es auszusprechen:

„Das Hohe Haus wolle einer neuen Städte-Ordnung in der gegenwärtigen Session nur alsdann seine Zustimmung geben, wenn es trotz der vorgerückten Zeit möglich sein sollte, die neue Städte-Ordnung und gleichzeitig das Competenzgesetz in beiden Häusern des Landtages unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und nach erschöpfender Berathung der Interessen aller Kreise fertig zu stellen, andernfalls aber die Genehmigung einer neuen Städte-Ordnung einem späteren Landtage vorzubehalten."

Bezüglich der weiteren formellen Behandlung der Sache schlägt der Vorsitzende vor, daß die Referenten-Commission, die, wie gewiß Jeder anerkennen werde, mit Aufopferung, unbefangen und objectiv gearbeitet habe (allseitige Zustimmung), mit der endgiltigen Redaction der Beschlüsse betraut und beauftragt werde, die ausgearbeitete Petition mit den Beschüssen dem Hause der Abgeordneten zu überreichen. Vorauszusetzen sei dabei allerdings, daß sie gleichzeitig auch dem Hause mittheile, wie diese Beschlüsse zu Stande gekommen, mit welchem Stimmenverhältniß dieser oder jener Beschluß gefaßt worden sei, so daß das Haus die ganze Lage der Dinge vollständig übersehen könne.

Endlich möge die Referenten-Commission noch beauftragt werden, die ausgearbeitete Petition drucken zu lassen und sie allen Städten Schlesiens zuzuschicken.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Von Seiten des Bürgermeisters Würfel-Sagan ist der Antrag eingegangen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht die gegenwärtige Versammlung dazu angethan sei, den früheren schlesischen Städtetag, welcher das letzte Mal im Jahre 1865 in Glogau tagte, wieder ins Leben zu rufen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird beschlossen, auch diese Frage der Referenten-Commission zur Beschlußfassung und event. weiteren Veranlassung vorzulegen.

Oberbürgermeister Gobbin bittet vor Schluß der Verhandlungen die Versammlung, ihrem Vorsitzenden für seine umsichtige, energische und liebenswürdige Leitung der Berathungen durch Erheben von den Plätzen zu danken und in diesen Dank auch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Lewald, einzuschließen.

Oberbürgermeister von Forckenbeck spricht den Versammelten hierfür und für ihr zahlreiches Erscheinen seinen Dank und dabei die Hoffnung aus, daß die Anwesenden sich noch oft in solchen Versammlungen zur Vertretung des Bürgerthums wiederfinden und bestrebt sein werden, vereint für die Freiheit und Selbstständigkeit des Bürgerthums nicht blos Schlesiens, sondern des gesammten deutschen Vaterlandes zu wirken. Er hofft, daß diese vereinten Bestrebungen wenn auch nicht gleich, so doch zuletzt alle diejenigen Bedenken beseitigen werden, welche gegen die neuere Entwickelung hervortreten. Die Vertreter der Städte vertreten nicht Sonderinteressen, sondern die Selbstständigkeit und Freiheit des Bürgerthums und diese seien wesentlich für die Entwickelung unseres deutschen Vaterlandes. Wer aber glaube, daß dem Bürgerthum in unserer neueren Entwickelung nicht die richtige Stelle angewiesen werde, der diene allgemeinen und nicht Sonderinteressen, wenn er solche Zustände zu bessern und zu heben suche. Mit dem Wunsche, daß die gepflogenen Berathungen des schlesischen Städtetages mit Erfolg gekrönt sein mögen, schließt der Vorsitzende gegen 5 Uhr die Versammlung.

---

8 **Breslau**, 8. April. [Criminaldeputation: Bankerutt. — Versuchte Bestechung.] I. Im März 1873 eröffnete der Kaufmann Joseph S. zu Namslau ein Geschäft mit Kleidern und Schnittwaaren. Am 25. Mai 1875 verlegte er dieses Geschäft an den hiesigen Platz und zwar nach der Schweidnitzerstraße Nr. 6. — Bereits im August 1875 stellte Angeklagter seine Zahlungen ein. Es sind nach dem Berichte des Massenverwalters, Herrn Kaufmann Zorn, schließlich 28 Gläubiger mit zusammen 6902 M. 23 Pf. unbefriedigt geblieben. — S. hat, obgleich er unstreitig Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs gewesen, Handlungsbücher fast gar nicht geführt. Nur ein Hauptbuch und Strazze wurden vorgefunden, dieselben sind aber so unordentlich, daß sie keine Uebersicht des Vermögensstandes gewähren können. Es wird deshalb auf Grund des § 282 des Strafgesetzbuches der S. des „einfachen Bankerutts" beschuldigt.

Im Audienz-Termine erklärt sich S. für nichtschuldig, er will als ein gelernter Kürschner der kaufmännischen Kenntnisse vollständig entbehren und hat sich die Bücher durch einen angeblich kaufmännisch gebildeten Freund führen lassen. Während der gerichtliche Sachverständige auf Grund des augenscheinlichen Geschäfts-Umsatzes von jährlich 10,000 M. das Geschäft für ein kaufmännisches erklärt, bekunden die von der Vertheidigung als Entlastungs-Sachverständige in Vorschlag gebrachten Kaufleute Guttentag, Schäfer und Laqueur, daß nach ihrer Ansicht der Angeklagte nicht als Kaufmann im Sinne des Gesetzes angesehen werden könne, weil dazu der Geschäfts-Umfang zu klein gewesen. Nachträglich hat auch der Schwiegervater des S. die Gläubiger befriedigt. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte unter Aufrechterhaltung der Anklage 1 Monat Gefängniß. Seitens des Vertheidigers, Herrn Rechtsanwalt Zenker, wird auf Grund der Sachverständigen-Aussagen, daß der Angeklagte nicht als Kaufmann zu betrachten sei, die Freisprechung beantragt. Der Gerichtshof hält unter der Motivirung, daß die Summe des Umsatzes zu klein gewesen, weshalb der Angeklagte nicht als Kaufmann, sondern nur als Händler im Sinne des Artikel 10 des Handelsgesetzes betrachtet werden könne, die Anklage für nicht erwiesen und erkennt demgemäß auf Freisprechung.

II. Seit dem 1. Juli 1875 ist der Königliche Baumeister Herr Frühling gegen Diäten von dem Magistrat zu Breslau angestellt, um die Ausführung der hiesigen Canalbauten zu leiten. In dieser Eigenschaft lag dem F. auch die Beaufsichtigung der Maurerarbeiten bei dem Canalbau auf dem Zehndelberge ob. Diese Arbeiten waren dem Maurermeister H. übertragen, von diesem aber nicht in der gehörigen Weise gefördert worden. Herr Frühling betraute deshalb den Maurermeister Sch. mit der weiteren Ausführung, derselbe hatte sich bereits 14 Tage früher um diese Arbeiten beworben. — Einige Wochen, nachdem Sch. die Bauausführung übernommen, sandte er folgenden Brief an Herrn Baumeister Frühling: „Sie werden gütigst verzeihen, wenn ich mir erlaube, meinen besten Dank Ihnen darzubringen. Ich hoffe, daß Sie mir Ihre Güte auch weiter angedeihen lassen, werde stets bemüht sein, Alles zu Ihrer Zufriedenheit auszuführen und dabei niemals vergessen werde, meinen Dank Ihnen stets darzubringen. Hochachtungsvoll ergebenst ꝛc." Diesem Schreiben waren zwei sächsische Kassenscheine à 10 Thaler beigelegt; Herr Frühling sandte Brief und Geld alsbald an den Magistrat und ist nunmehr gegen Sch. die Anklage wegen „versuchter Bestechung" aus § 333 des Strafgesetzes erhoben.

Nach Angabe des Angeklagten soll das fragliche Geld nur durch einen Irrthum in den betreffenden Brief gelangt und eigentlich für seinen Schwiegervater, der in Saarau zu jener Zeit krank gelegen, bestimmt gewesen sein. Nachdem F. ihm von der Einlage Kenntniß gegeben, hat Sch. auch nach Saarau wegen dem Gelde telegraphirt und natürlich die Antwort erhalten, daß dort kein Geld angekommen war. Der Gerichtshof hielt diese Angaben nicht für stichhaltig, erkannte jedoch dem Antrage der Vertheidigung gemäß auf Freisprechung, weil die Bestechung erst dann vorhanden ist, „wenn einem Beamten Geschenke gemacht werden, um denselben zu einer Handlung, die eine Verletzung einer Amts- oder Dienstpflicht enthält, zu bestimmen". Im vorliegenden Fall ist jedoch dem Baumeister keine derartige Anforderung gestellt worden, ein Geschenk anbieten für an sich nicht pflichtwidrige Handlungen bleibt aber nach § 331 des Gesetzes straflos.

** **Breslau**, 10. April. [Preismedaille.] Aus Brieg wird uns gemeldet: Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin hat die Gnade gehabt dem Director Nöggerath für die beste Schülerin des diesjährigen Unterrichtscursus der Gewerbeschule für Mädchen zu Brieg eine silberne Preismedaille zugehen zu lassen, welche das Bildniß der Frau Kronprinzessin trägt. Dieser für die Anstalt wie die Empfängerin gleich ehrenvolle Preis ist dem Fräulein Anna Borinski aus Kattowitz zuerkannt worden.

* [Schließung des Convicts.] Gestern ist, wie die „Schles. Volksztg." meldet, dem Curatorium des Fürstbischöflichen Convicts von Seiten des Herrn Oberpräsidenten folgende Verfügung zugegangen:

Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.
(3005.) Breslau, den 3. April 1876.

Nachdem die von mir auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 angeordnete Revision des theologischen Convicts nicht vollständig hat ausgeführt werden können, da von dem Präfecten Dr. Otto die Vorlegung des nach § 9 der Statuten zu führenden Buches „Personalia" verweigert wurde, und ist von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Erlaß vom 21. März d. J. auf Grund des § 13 a. a. O. die Schließung der Anstalt mit dem Ablauf des Winter-Semesters verfügt worden.

Demnach spreche ich hiermit die Schließung des Convicts aus und veranlasse im Auftrage des Herrn Ministers das Curatorium, dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen Pensionaire, welche sich noch in der Anstalt befinden sollten, dieselbe an dem der Behändigung dieser Verfügung folgenden Tage verlassen.

Mit demselben Zeitpunkt geht das Gebäude nebst Inventar in die Verwaltung des königlichen Commissars für die fürstbischöfliche Vermögens-Verwaltung über, welchen ich mit der Uebernahme beauftragt habe.

Der königliche Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
Arnim.

An das Curatorium des fürstbischöflichen Convictoriums
für Theologie Studirende, z. H. des Herrn Weihbischofs und Domherrn Gleich, Hochwürden hier.

B. [Hochfeuer.] Gestern Abend kurz nach 10 Uhr wurde von mehreren Stationen gleichzeitig der Ausbruch eines Brandes gemeldet. Obgleich die Feuerwehr mit gewohnter Schnelligkeit an der Brandstelle erschien, stand doch schon der Dachstuhl des Schmiedebrücke 19 belegenen, dem Bäckermeister Schierse gehörigen Hauses in vollen Flammen. Die Bewohner hatten sich zum Theil bereits zur Nachtruhe begeben und erschienen, nur nothdürftig bekleidet, mit wenigen Habseligkeiten beladen. Auch aus den Fenstern wurden Sachen geworfen. Wenige Minuten nach dem Eintreffen der Feuerwehr sah man, daß dieselbe vollständig das Feuer beherrschte, die Flammen, welche bereits durch die Fenster des 4. und 5. Stockwerks herausbrachen, wurden gedämpft und kaum eine Stunde später begann das Abräumen der Brandstelle. Die in dem 4. und 5. Stockwerk gelegenen Bodenräume, sowie der Dachstuhl des Gebäudes sind vernichtet, während die Wohnungen selbst vom Feuer verschont geblieben sind. Ueber die Ursache des Brandes konnten wir noch nichts Näheres erfahren.

B. [Eine gestörte Wasserpartie.] Als gestern Nachmittag 3¼ Uhr der Dampfer „Kaiser Wilhelm" nach dem Zoologischen Garten fuhr, überholte derselbe kurz vor dem Strauchwehr ein kleines Kahn. Mit gespannten Segeln ging das Schifflein, die „Möve" genannt, stromauf. Kaum, daß es von den durch den „Wilhelm" veranlaßten Wellen ergriffen, gleich einer Nußschale schaukelte, kam von der anderen Seite die „Germania" stromabwärts. Wegen des Doppelwellenschlages waren die beiden im Kahn sitzenden Herren nicht mehr im Stande, die Fahrt zu beherrschen. Mit Pfeilgeschwindigkeit jagten sie das Strauchwehr hinunter in das Bett der alten Oder. Dank der Besonnenheit der kühnen Segler, hatte der Unfall für sie keine schlimmen Folgen, glücklich passirte der Kahn die Brandung und wurde bald

an das Ufer geleitet. Von einer Fortsetzung der „schönen Wasserpartie" standen die Herren natürlich für diesmal ab.

α [Besitzveränderung und Vergrößerung.] Im Görlitzer Kreise besitzt bekanntlich unser früherer Kriegsminister der General-Feldmarschall Graf von Roon das romantisch gelegene, etwa 1200 Morgen große Rittergut Crobnitz. — Zur Vergrößerung dieses Besitzes hat der genannte Herr kürzlich das bisher dem Rittergutsbesitzer Strube gehörige, etwa 700 Morgen umfassende nahegelegene Rittergut Döbschütz zugekauft und seinen Grundbesitz im Görlitzer Kreise dadurch nicht unerheblich erweitert.

8 Neusalz a. O., 8. April. [Zur Tageschronik.] In der letzten Kreistagsversammlung, wobei Herr Ober-Regierungsrath v. Niebelschütz vor seinem Austritt aus dem Staatsdienst als Landrath hiesigen Kreises das letzte Mal präsidirte, wurde der Kreishaushalts-Etat für 1876 mit einem Effectenbestande von 89,163 Mark und einer Baareinnahme und Ausgabe von je 83,100 Mark festgestellt und beschlossen, zur Deckung der Kreis-Communalbedürfnisse 17 Procent des Solls der Staats-, Grund-, Gebäude-, Einkommen-, Klassen- und Gewerbesteuer, mit Ausschluß der Hausirsteuer, zu erheben. — Donnerstag Nachmittag gerieth ein Wagen mit einer Taufgesellschaft von 8 Personen, aus der Ortschaft Alte Fähre kommend, in einen in der Nähe der Oderbrücke vom Hochwasser hinterlassenen Wassertümpel. Die Insassen verließen schleunigst den Wagen und retteten sich vom vollständigen Versinken. Erst nachdem der Wagen wieder aufs feste Land befördert, wurde vom Schießhaus aus, wohin die in hohem Grade erschrockenen Pathen sich begeben, die Fahrt zur Kirche vollendet.

8 Bunzlau, 9. April. [Nach dem 18. Jahresbericht] über das hiesige städtische Gymnasium beträgt die Zahl der Schüler gegenwärtig 197, mit den Schülern der Vorbereitungsklasse 225. Im August und März fanden Abiturienten-Prüfungen statt, durch welche 10 Primaner das Zeugniß der Reife erhielten. Außer dem Director Dr. Beisert unterrichten an dem Gymnasium 5 Oberlehrer, 3 Gymnasiallehrer, 2 Elementarlehrer und Pfarrer Kreuz. — Der 18. Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule vom Rector Eckersberg bringt Mittheilungen an das Haus und Schulnachrichten. Erstere beziehen sich auf den Wegfall der öffentlichen Prüfungen an dieser Anstalt, auf die Dispensationsgesuche für einzelne Lehrfächer und auf die Theilnahme der Schülerinnen an den Tanzstunden, die zu versagen, die Schule das Recht sich vorbehält. Die Frequenz der Schule betrug im Laufe des Schuljahres 130, am Schlusse 115. Die „Fortgesetzten Nachrichten" über Zustand und Geist der königl. Waisen- und Schulanstalt und des Schullehrer-Seminars enthalten eine Abhandlung über ein im Selbstverlage des Waisenhauses erschienenes Büchlein: „Der kleine Katechismus Luthers und Spruchbuch" in Bezug auf Einrichtung, Zweck und Gebrauch desselben vom Director Lang. Die Schulanstalt umfaßt gegenwärtig 4 Gymnasialklassen von Sexta bis Tertia, 2 Realklassen (Quarta und Tertia) und 2 deutsche Klassen. Der Anstalt gehören an 69 Waisenschüler, 38 Freischüler, 55 Pensionäre, 26 einheimische und 27 auswärtige Stadtschüler, 5 Hausschüler, zusammen 220 Schüler. Das Seminar zählt in der 1. Kl. 26, in der 2. Kl. 21, in der 3. Kl. 28, zusammen 75 Zöglinge. Das Lehrer-Collegium der Schulanstalt besteht außer dem Director und dem Inspector Dr. Karbaum aus 7 Lehrern und 3 Hilfslehrern. — Das Lehrer-Collegium des Seminars umfaßt außer dem Director 3 Seminarlehrer, 1 Uebungslehrer und 2 Hilfslehrer. Die erste Seminarlehrerstelle ist noch nicht besetzt.

§ Schweidnitz, 8. April. [Abgeordnetenwahl.] Heute Vormittag fand im Saale der „Braucommune" hierselbst unter dem Vorsitze des Landraths Herrn v. Zedlitz die Ergänzungswahl zweier Abgeordneten für den Wahlkreis Schweidnitz-Striegau statt, an welcher sich von 430 Wahlmännern 387 betheiligten. Von den abgegebenen Stimmen erhielten im ersten Wahlgange die Herren Staatsanwalt Wachler in Oppeln 216, Rittergutsbesitzer Dr. v. Kulmitz auf Conradswaldau 169, Baron v. Richthofen auf Barzdorf 1 und Graf Schweinitz auf Hausdorf 1 Stimme. Im zweiten Wahlgange fielen Stimmen auf Baron v. Richthofen 351, auf Dr. v. Kulmitz 17, auf Freiherrn v. Tschammer 1 und Staatsminister v. Patow (Magdeburg) 1. Demnach sind die Herren Staatsanwalt Wachler und Baron v. Richthofen gewählt. Dieses Resultat ist für die liberale Partei um deswillen von besonderer Bedeutung, weil die ultramontane Partei sich vollständig den Wählern der conservativen Partei angeschlossen hatte. Herr Staatsanwalt Wachler wurde von dem Resultat der Wahl sofort telegraphisch in Kenntniß gesetzt, während Baron v. Richthofen sich persönlich zur Annahme der Wahl bereit erklärte.

□ Gleiwitz, 8. April. [Tageschronik.] Dem Königl. Gewerbeschul-Director Herrn Wernicke ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland der St. Stanislaus-Orden 3. Classe verliehen worden. — In den letzten Jahren besuchten im Auftrage der Kais. russischen Regierung einige russische Schulmänner die hiesige Gewerbeschule zur Information über die Einrichtung und Lehrthätigkeit der Anstalt. Herr Director Wernicke ertheilte diesen Herren nach allen Richtungen hin bereitwilligst die erwünschte Auskunft und dürfte darin die Veranlassung zu dieser Decorirung zu finden sein. — Der frühere intermistische Redacteur der „Oberschlesischen Volksstimme", Herr Dr. Helle aus Trynek, wurde gestern von der Abtheilung für Strafsachen des hiesigen Königl. Kreisgerichts wegen Beleidigung des Kriegervereins zu Laurahütte zu 30 Mark Strafe event. 6 Tagen Haft verurtheilt. — Die Prüfungen in den hiesigen Elementarschulen wurden im Laufe dieser Woche beendet und war das Resultat derselben ein durchaus günstiges. Die öffentliche Prüfung der höheren Töchterschule II. von Frl. Schreiber findet Montag den 10. d. M. und die Prüfung der höheren Töchterschule I. von Frl. Ansorge Dinstag, den 11. d. M. statt. — Am 3. d. M. wurde auf dem Bahnkörper bei Petersdorf ein Bahnwärter, während derselbe bei dem Herausheben eines Rollwagens aus dem Schienengeleise thätig war, von dem um 10½ Uhr Vormittag hier eingelaufenen Bahnzuge erfaßt und demselben der Kopf zerschmettert. Der Verunglückte war bereits seit 20 Jahren im Bahndienste und hinterläßt eine Familie von 8 Kindern. — Am vergangenen Donnerstag fand in Sust's Restaurant zu Ehren des nach Freienwalde als Pastor berufenen bisherigen Vicars Herrn Ideler ein Abendessen statt, woran sich nahezu 50 Personen betheiligten. — Bei der gestrigen General-Versammlung der hiesigen Liedertafel wurde über die Angelegenheit des am 22., 23. und 24. Juli cr. hierorts stattfindenden Schlesischen Sänger-Festes berathen. An die Männergesangvereine Troppau, Teschen und Bielitz sollen zu diesem Feste besondere Einladungen ergehen. Nach einer Vorberathung über die einzelnen Commissionen, denen die Hauptarrangements vor und während des Festes zufallen sollen, wurde die Constituirnng 1) einer Bau- und Decorations-, 2) einer Wohnungs-, 3) einer Empfangs-, 4) einer Billetwesen-, 5) einer Redactions- und 6) einer Festordnungs-Commission beschlossen. — Der Vorstand des Land- und Forstwirthschaftlichen Vereins wird am 18. Juni cr. hierorts ein Thierschaufest verbunden mit Prämiirung ausgezeichneter Zuchtthiere und eine Verloosung anzukaufender landwirthschaftlicher Gegenstände, sowie ein Pferderennen veranstalten.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

....r. Poln.-Lissa, 8. April. [Gymnasial-Director Ziegler.] Dieser, einer unserer ältesten und verdientesten Schulmänner, schloß gestern seine amtliche Laufbahn in so ehrenvoller Weise, daß wir uns nicht versagen können, einen Bericht über den Verlauf der Feier, an der unsere Bevölkerung den wärmsten Antheil nahm, zu geben. Am 6. d. M., Abends in der 8. Stunde, durchzog ein glänzender Fackelzug, dargebracht von der Gesammtheit der Zöglinge des Gymnasiums, die Stadt und hielt vor der Wohnung des greisen Directors. Dort brachte einer der Abiturienten demselben ein „Vivat" aus, in das Alle begeistert einstimmten. Der Zug begab sich hierauf nach dem Gymnasialplatze und dort wurden beim „Gaudeamus" die Fackeln verlöscht. Ein festlicher Commers der gerade hier in den Ferien verweilenden Studentenschaft Lissa's von den verschiedensten Hochschulen unter Theilnahme von Philistern, ehemaligen Schülern des Gymnasiums, beendigte diesen Theil der Feier. Der wichtigste derselben fand in der neuerbauten Turnhalle des Gymnasiums statt. (Die Aula unterliegt z. Z. einer Reparatur.) Die weiten Räume waren dicht gefüllt und Alles erhob sich, als Herr Director Z., begleitet vom Lehrer-Collegium und Herrn Reg.- und Prov.-Schul-Rath Dr. Polte aus Posen erschienen. Nach Absingung eines Chorals hielt der älteste Professor, Herr v. Karwowski, an den Gefeierten die Abschiedsrede, tief durchdacht und warm empfunden. Sie kam von Herzen und bewegte alle Gemüther; der Redner hob die vielen Verdienste des Scheidenden in einer langen Reihe von Jahren hervor, die derselbe dem Staate und der Schule gewidmet und wünschte ihm im eigenen und im Namen des Lehrer-Collegiums einen sonnigen Lebensabend. Herr Prov.-Schul-Rath Dr. Polte händigte Herrn Director Z. das Dimissoriale und ein in den anerkennendsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben des Provinzial-Schul-Collegiums ein, sprach ihm auch seinerseits seinen Dank aus für die der Schule in so segensreicher Weise geleisteten Dienste, der Schule, der er die besten Jahre seines Lebens geweiht. Herr Dr. P. erinnerte daran, wie er, einst der jüngste Gymnasial-Director, von dem ältesten Collegen, dem Gefeierten, als er in sein Verwaltungsamt berufen worden, mit so vieler Liebe empfangen und mit so vielen wohlwollenden Rathschlägen unterstützt worden. Die Versammlung war tief bewegt von so ehrender Anerkennung. Der Schul-Veteran, welcher bereits vor 7 Jah[illegible]ges Director-Jubiläum gefeiert, ist mehrfach mit Zeichen Allerho[illegible]kennung Sr. Majestät des Kaisers bedacht worden, und auch die Schulbehörde hat in ihm stets den wackeren, unermüdlichen Lehrer und Dirigenten geehrt, dessen Zöglinge nach vielen Hunderten sich beziffern! — Nach der Ansprache des Herrn Dr. Polte amtirte Herr Director Ziegler noch ein Mal, indem er in bewegten Worten die Abiturienten entließ, die Prämien vertheilte und sich hierauf, stumm aber tief ergreifend, von Allen verabschiedete. Der würdige Schulmann und hochbetagte Greis, der sich der Verehrung und Liebe Aller erfreut, möge nunmehr, das wünschen wir ihm aus tiefbewegtem Herzen, einen wahrhaft goldenen Lebensabend verbringen! Zur Frequenz des Gymnasiums bemerken wir, daß dasselbe im Sommer-Semester von 345 und im Winter-Semester von 350 Schülern besucht worden. Im Laufe des Schuljahres haben 24 Ober-Primaner das Abiturienten-Examen gemacht und das Zeugniß der Reife für die Universitäts-Studien erhalten. Das Lehrer-Collegium besteht außer dem Director aus 4 Ober-, 4 ord. Lehrern, 1 interim. ord. und 1 wissenschaftlichen Hilfslehrer, sowie den Religionslehrern. Eine reiche Vermehrung haben Bibliothek und Stipendien-Fonds erfahren. Der neu ernannte Director Herr Dr. Eckardt aus Strasburg i. Westpr. tritt mit dem Beginne des neuen Schuljahres, dem 23. April c., sein neues Amt an.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 8. April. Dem „Messager de Paris" zufolge hat der Khedive der Gruppe französischer Finanz-Institute mitgetheilt, daß ihm Seitens Englands Vorschläge gemacht seien, welche ihm seinen Interessen besser als die französischen Vorschläge zu entsprechen schienen, daß es aber den französischen Finanz-Instituten freistehe, den englischen Anträgen beizutreten. Letztere sollen die Unification der gesammten egyptischen Schuld zu einer 7procentigen Anleihe, welche in 50 Jahren zu amortisiren sei, zur Grundlage haben.

Madrid, 8. April. Die Cortes haben sich heute bis nach dem Osterfeste vertagt, nachdem sie beschlossen hatten, daß über die Artikel der Verfassung, welche die Monarchie, den König und die Thronfolge betreffen, nicht discutirt werden soll,

Brüssel, 8. April. Die Repräsentantenkammer hat heute den gesammten Gesetzentwurf, betreffend die Verleihung akademischer Grade mit 78 gegen 26 Stimmen angenommen. Fast sämmtliche Amendements wurden abgelehnt.

Petersburg, 9. April. Der Cassations-Senat hat das Urtheil des Geschworenen-Gerichtshofs, durch welches der Commerzierath Owsjannikoff wegen Brandstiftung zur Verbannung in eine entlegene Gegend Sibiriens verurtheilt wird, bestätigt. — Das „Journal de St. Petersbourg" bestreitet die Glaubwürdigkeit der telegraphischen Meldungen der Journale „Golos" und „Rußki Mir" in Betreff der Aeußerungen, welche in jenen Meldungen dem österreichischen Statthalter von Dalmatien, Rodich, über Rußland zugeschrieben werden.

Bukarest, 9. April. Bei den gestern beendeten Senatswahlen des ersten Wahlcollegiums hat die Opposition gesiegt.

Belgrad, 9. April. Der heutige Gedenktag der Befreiung Serbiens von der türkischen Herrschaft ist in der herkömmlichen Weise gefeiert worden. Dem von dem Metropoliten unter freiem Himmel abgehaltenen Gottesdienste wohnten auch der Fürst und die Fürstin bei.

New-York, 8. April. Die in Nashville zusammengetretene National-Convention von Farbigen hat verschiedene Resolutionen angenommen, in denen sie zu der republikanischen Partei halten zu wollen erklärt und sich gegen die in Beamtenkreisen herrschende Corruption ausspricht. Sodann verspricht die Convention den früheren Sclavenbesitzern nicht feindlich gegenüberzustehen und verlangt endlich die Beseitigung der gegenwärtig zwischen den Weißen und Farbigen bestehenden Schranken.

Triest, 8. April. Der Lloyddampfer „Pilade" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost gestern Abend 10 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Handel, Industrie &c.

*** Stettin, 8. April. [Marktbericht.] Im Waarenhandel haben wir für die verflossene Woche über ein ruhiges Geschäft zu berichten, bemerkenswerthe Umsätze kamen nur in Petroleum, Schmalz und Hering vor, der Versand war recht lebhaft.

Petroleum. Von Amerika sind in den letzten 8 Tagen keine Preisveränderungen gemeldet, die diesseitigen Märkte haben sich voll behauptet. Am hiesigen Platze hatten wir ein ruhiges Geschäft, der Versand war noch recht lebhaft und unser Lager hat sich wieder wesentlich verkleinert; mit der Eisenbahn wurden vom 29. März bis 4. April 896 Faß verladen. Loco 13,40—13,25 M. bez. u. Br., Septbr.-October 12—12,10 M. bez., Br. u. Gd.

Kaffee. Der Import betrug 2877 Ctr., vom Transito-Lager hatten wir einen Abzug von 1352 Ctr. Die Stimmung bleibt dem Artikel günstig. Der Markt in Rio erhält sich sehr fest bei unveränderten Preisen und einem kleinen Vorrath von 26,000 Ballen. In London sind die Preise ca. 3 Sh. gestiegen, in Hamburg ca. 2—3 D., und können Preise leicht noch mehr anziehen, wenn sich das Binnenland zu größeren Einkäufen entschließt. An unserem Platze bleiben die Vorräthe klein, und werden namentlich die neuen Zufuhren von Holland sehr erwünscht kommen. Der Markt schließt sehr fest. Notirungen: Ceylon 118 bis 122 Pf., Java, braun 138 bis 140 Pf., gelb bis fein gelb 115—120 Pf., blank 105—112 Pf., grün 100—102 Pf., Cochin und Tellisherry 100—105 Pf., Rio, gut ordinär 88—93 Pf., reell ordinär 82—86 Pf., ordin. bis gering ordinär 80—78 Pf. transito.

Reis. Zugeführt wurden uns 8806 Ctr. Der Abzug hat sich etwas gebessert und betrug in der verflossenen Woche vom Transito-Lager 1004 Ctr. Am Platze blieb das Geschäft leblos und notiren wir unverändert: Java Tafel- 29—33 Mark, Rangoon 12—14 Mark, do. Tafel- 16—18 Mark, Arracan 12—14 M., do. Vorlauf- und Tafel- 16—17 M., Bruchreis 10 bis 11 M. transito.

Hering. Durch den anhaltend starken Abzug hat sich unser Lager sehr gelichtet und unsere Vorräthe von allen Gattungen Schotten sind auf circa 7000 Tonnen zu schätzen. Für den Consum war mehrfache Frage vorhanden und wurde für Crown- und Fullbrand 37,75—38 M. tr. bezahlt, 38 M. gefordert, Ihlen, Crownbrand 26,50 M. transf. bez., 27 M. gef., Matties Crownbrand 25,50—26 M. tr. bez., 26 M. gef., Mixed Crownbrand 26 M. tr. gef. Von Norwegen betrug der Import 1065 To., Fetthering fand befriedigende Beachtung und wurde für Kaufmanns- 32—33,10 M., groß mittel 23—25 M. und für mittel 22—24 M. tr. bezahlt.

Sardellen stille, 1875er 41,50 M., 1874er 47—48 M., do. sortirte 51—53 M. gef., 1873er 72 M. gefordert.

G. F. Magdeburg, 7. April. [Marktbericht.] Das Wetter war in dieser Woche vorherrschend schön und trocken und der Feldbestellung, die jetzt mit vollen Kräften betrieben wird, recht günstig. Das Getreidegeschäft ließ einen lebhaften Gang vermissen, die Zufuhren vom Lande blieben fast gänzlich aus, und die Aufträge von Außen kamen nur vereinzelt auf kleine Posten ein. Nach gutem harten Weizen hielt zwar die Frage an, aber die Forderungen dafür verstiegen sich so hoch, daß sie nur von sehr Benöthigten bewilligt werden konnten, während sie der Handeltreibende abweisen mußte, da sie nach keiner Richtung hin paßten. Gerste schien für das Inland etwas mehr Beachtung zu finden. Die Hamburger Berichte waren dem Artikel in seiner gegenwärtigen Lage durchaus nicht hold und prophezeiten ihm nur eine bessere Zukunft. — Roggen fand immer nur noch einen beschränkten Absatz, doch einen etwas bessern als noch vor Kurzem. Hafer, besonders von schöner Beschaffenheit war leicht verkäuflich. Oelsaaten offerirt. Winterraps 320—330 M. Rübsen 315—320 M. Leinsaat und Dotter 255—270 M. für 1000 Kilo. — Rüböl 62 bis 63 M., Mohnöl 145—150 M., Leinöl 57—60 M., Rappskuchen 16 à 17 M. für 100 Kilo. — Gedarrte Cichorienwurzeln 15 M. für 100 Kilo. — Gedarrte Runkelrüben 13 M. für 100 Kilo. — Im Spiritusgeschäft hat der Beginn des April—Mai-Termins keine Veränderung hervorzubringen vermocht, da der Abzug womöglich noch schwächer war als bisher. Kartoffelspiritus konnte seinen Preisstand nur bei den kleiner gewordenen Brennereizufuhren behaupten und wurde loco unter Rückgabe der Fässer mit 44,20—44,30—44,80—45—44,50—44,60 M. für 10,000 Literprocent bezahlt. Auf Termine 1 M. über entsprechende Berliner Notirungen offerirt. Rübenspiritus wurde durch starkes Angebot für kurze Lieferung in weichende Richtung gedrängt; es wurde bezahlt effectiv und per April 41,50—41,25—41—40,75 M. und blieb zu letzterer Notiz in Posten offerirt. Auf Termine ist nach unserm Wissen nichts umgegangen; es fehlte an Nachfrage, aber auch an Angebot. — Rübenmelasse 4,80—5,20 M. für 100 Kilo.

Berliner Börse vom 8. April 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam100Fl.	8 T	3	169,55 bz
do. do.	2 M.	3	168,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,25 bz
Petersburg100SR.	3 M.	6	261,50 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	264,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,40 bz
do. do.	2 M.	4½	172,20 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,75 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	93,40 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,40 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,90 bz
Pfandbr. Berliner	4½	102,10 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	85,00 G
Pfandbr. Posensche neue	4	95,00 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	85,75 G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,90 B
Rentenbriefe Pommersche	4	97,25 G
Rentenbriefe Posensche	4	97,60 G
Rentenbriefe Preussische	4	97,00 bzG
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 B
Rentenbriefe Sächsische	4	99,00 B
Rentenbriefe Schlesische	4	97,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	120,80 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	109,10 B

Kurh. 40 Thaler-Loose	255,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose	136,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe	83,40 bz
Oldenburger Loose	138,70 bz

Ducaten 9,53 ebB	Fremd. Bkn. 99,85 bz
Sover. 20,42 G	einl.i.Leip. 81,25 bz
Napoleons 16,26 eb	Oest. Bkn. 173,75 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 264,95 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificats.

Krupp'schePartial-Obl.	5	101,90 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	100,20 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107,00 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,30 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	99,90 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	100,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	104,75 G
do. do. II. Em.	5	101,25 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,90 bz
do. do. II. Em.	5	106,10 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	103,10 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	96,30 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103,25 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	45,60 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	88,75 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	60,40 bz
(1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)		[1./4.1./10. 60,50b
do. Papierrente	4⅕	57,75 bz
(1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)		[1./5.1./11. 57,50 [b
do. 54er Präm.-Anl.	4	103,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	105,50-50 bz
do. Credit-Loose	—	320,10 bz
do. 64er Loose	—	273,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	176,50 bz
do. do. 1866	5	171,75 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,50 bzB
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	89,75 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	87,00 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,60 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	104,40 G
do. do. 1885	6	101,60 bz
do. 5% Anleihe	5	102,10 G
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,10 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,10 G
Raab-Grazer100Thlr.L.	4	74,30 etbzB
Rumänische Anleihe	8	102,80 bz
Türkische Anleihe	5	14,60 bzG
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	72,00 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —
Finnische 10 Thlr.-Loose		39,75 bz
Türken-Loose		36,60 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100,25 G
do. III.v.St.3½ g.	3½	85,50 G
do. do. VI.	4½	97,00 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,75 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 bzB
do.	4½	96,00 G
do. Lit. C.	4½	91,00 bzG
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	95 G
do. do. F.	4½	95 G
do. do. G.	4½	94,50 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	89,20 bz
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	90,50 G
do. Lit.B.	4½	99,50 bzG
do. IV.	4	92,80 bzG
do. V.	4	90 bz
Halle-Sorau-Guben	5	93,25 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,00 bz
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,80 bz
do. do. II. Ser.	4	95,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 bzG
do. do. III. Ser.	4	97,00 B
Oberschles. A.	4	—
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93 B
do. D.	4	93 B
do. E.	3½	85,25 bzG
do. F.	4½	100,90 B
do. G.	4½	98,75 G
do. H.	4½	101,40 bz
do. von 1869	5	103,90 bzB
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,40 bz
do. Brieg-Neisse	4½	95,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	92,25 G
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	92,50 G
do. do. II. Em.	4½	99 G
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,60 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,75 G
Chemnitz-Komotau	5	27,50 bzG
Dux-Bodenbach	5	54,20 bzB
do. II. Emission	5	45,20 bz
Prag-Dux	fr.	21,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	81,90 bzB
do. do. neue	5	86,90 etbzB
Kaschau-Oderberg	5	62,90 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,20 bz
Ung. Ostbahn	5	55,10 bz
Lemberg-Czernowitz	5	66,70 bzB
do. do. II.	5	71,40 bzG
do. do. III.	5	61,60 bzG
Mährische Grenzbahn	5	66,90 etbzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	21,75 bzG
do. II.	fr.	16,00 B
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	70,00 bzB
Oesterr.-Französische	3	319,50 bz
do. do. II.	3	305,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	240,50 bz
do. neue	3	240,70 bzG
do. Obligationen	5	86,25 G
Warschau-Wien II.	5	97,90 bz
do. III.	5	94,70 bz
do. IV.	5	91,80 bz
do. V.	5	87,90 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	23 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	80,25 bz
Berlin-Anhalt	8¼	8	4	106,50 bzG
Berlin-Dresden	5	—	5	27,25 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	46,25 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	179 bzG
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1½	—	4	76 bz
Berlin-Stettin	9 11/20	—	4	128,50 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	77,40 bzG
Breslau-Freib.	7½	—	4	77,50 bzB
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	100,50 bz
do. Lit. B.	5	5	5	96,90 B
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	9,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	81,75-50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	10,25 bzB
Hannover-Altenb.	0	—	4	15,60 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	46,50 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,90 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	177,50 bz
Märk.-Posener	0	—	4	21,90 bzB
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	67,75 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	234,10 bz
do. Lit. B.	4	4	4	96,25 bzB
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	99 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,20 bz
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	140,50 bz
do. B.	12	—	3½	130,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	464-63 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	223 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1⅘	—	4	171-71,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28,75 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	105,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	54,75 bzB
Rheinische	8	—	4	114,10 bz
do. Lit.B.(4% gar.)	4	4	4	93 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	22,50 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,20 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	115,90 bz
Warschau-Wien.	10	—	4	263 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	83,25 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	25,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	19,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	36,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	42,50 bz
Märkisch-Posener	0	—	5	65,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	61,90 bz
do. Lit. C.	5	5	5	89,50 bz
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	75 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	109 bz
Rumänier	8	8	6	80,50 bzG
Saal-Bahn	2½	0	5	29,75 G
Weimar-Gera	5	2½	5	28 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	conv. 23,50 G
AngloDeutsche Bk.	0	3	4	55,50 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	189 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	90 bz
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	84 G
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	94,40 B
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	62 G
Bresl.Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	66,75 B
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	2½	4	70,10 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116,25 bzG
Darmst. Creditbk.	10	6	4	101 bzG
Darmst. Zettelbk.	6½	5½	4	94 bzG
Deutsche Bank	5	—	4	75,50 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	155,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	93,10 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	119,50 bzB
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	93,75 bzG
do. junge	6	5½	4	94,50 bzG
Gwb.Schuster u.C.	0	0	4	13,75 bzG
Goth. Grundcredb.	9	—	4	108 bzB
Hamb. Vereins.-B.	11½	9⅔	4	117 G
Hannov. Bank.	6⅔	6 7/15	4	101,90 B
Königsb.Ver.-Bank	5½	5¼	4	81,50 G
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	62 G
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	119,50 B
Luxemburg. Bank	9	6½	4	104,50 B
Magdeburger do.	5⅓	5⅓	4	107,75 G
Meininger do.	4	3	4	81,25 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	28 B
Nordd. Bank	10	6½	4	128,75 G
Nordd.Grundcr.-B.	9½	9	4	101,25 B
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	53 B
Oest. Cred.-Actien	6½	—	4	261-60 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	97,80 bzG
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	99 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	118,50 bzG
Sächs.Bank	10½	10	4	121 B
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	86,50 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82 bzG
Schl. Vereinsbank	5	4½	4	86 G
Thüringer Bank.	6	5	4	75,75 bzG
Weimar. Bank.	5½	0	4	40 bz
Wiener Unionsb.	5	2 6/7	4	117 G

In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	88 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	80,50 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5,50 G
Berl.Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	41,70 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do.Hand. u.Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos	8	—	fr.	86,75 bz
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	78,50 etG
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	88 B
Hessische Bank	0	—	fr.	56 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	84 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	51 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	6,25 bzB

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	123,50 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	14 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	—	4	69,10 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	17,10 bz
Nordd.Gummifab.	5½	—	4	53 B
do. Papierfabr.	4	—	4	15 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	4,30 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅘	18	4	127,75 bzG
Schles. Feuervers.	17	20	4	625 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19 bzB
Dortm. Union	0	—	4	9,25 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	60 bzB
Lauchhammer	0	—	4	20,50 G
Marienhütte	7½	—	4	63 G
Moritzhütte	0	—	4	30 B
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	5,25 G
Redenhütte	0	—	4	3 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	10,25 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	86 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	47 bz
Vorwärtshütte	1	—	4	18,25 bzG
Baltischer Lloyd	0	—	4	37,75 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6½	4	51 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49 B
Erdm. Spinnerei	4	—	4	24 B
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	41 bzG
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	12,75 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	28,10 G
Schl. Leinenind.	7½	—	4	85,10 G
S.Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	16,25 B
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	2,75 G [80G conv
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	76 G
WilhelmshütteMA.	4	—	4	60 G

Wien, 8. April, Abends. [Die heute stattgehabte Generalversammlung der Actionäre der österreichischen Creditanstalt] war von 66 Actionären besucht, welche 28,027 Actien mit 1121 Stimmen vertraten. In dem der Versammlung vorgelegten Rechenschaftsbericht wird mitgetheilt, daß die Mehrzahl der Syndicate im vergangenen Jahre aufgelöst worden sei. Bei den Effecten, bei welchen die öffentlichen Coursnotirungen vom 31. December v. J. nicht als Anhaltspunkt geboten waren, wurden Taxationen vorgenommen, welche der eingetretenen Werthverminderung im Allgemeinen entsprachen. Bei diesen Werthannahmen bei dem Effectenbesitz ergab sich daher ein Saldoverlust von 1,853,100 Fl., welcher nach Abzug der realisirten Gewinne an Consortialgeschäften bis auf 1,231,961 Fl. reducirt wurde. Bezüglich der lothringischen Eisenwerke giebt der Rechenschaftsbericht an, daß dieselben ohne Betriebsverlust arbeiten, jedoch hat die Verwaltung vorsichtshalber 824,000 Fl. aus dem Reservefonds für eventuelle Verluste entnommen. An der übernommenen ungarischen Goldrente participirt die Creditanstalt mit 6,600,000 Fl. nominal. Die Pardubitzer Domänen haben ein Jahreserträgniß von 8,6 pCt. für das effectiv darin angelegte Capital ergeben. Ueber die Defraudationen bei der Filiale in Prag theilt der Bericht die bereits bekannten Details mit. — Der Actionär Scherer aus Frankfurt am Main rügte, daß die Verwaltung Angesichts des ungünstigen Geschäftsergebnisses am 1. Januar c. 5 pCt. Zinsen gezahlt und hierzu den Reservefonds mit 1,700,000 Fl. herangezogen hat und beantragte, daß künftig die Zinsen und die Dividende am 1. Juli nach der stattgehabten General-Versammlung zur Auszahlung kommen sollen und daß zu diesem Zwecke eine außerordentliche General-Versammlung ausgeschrieben werde, um die entsprechende Abänderung des § 74 der Statuten zu beschließen. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes schlossen sich dem Antrage Scherer unter der Abänderung an, daß die Zinsen und die Dividende sofort nach der stattgehabten General-Versammlung ausgezahlt werden sollen. Der auf diese Weise modificirte Antrag Scherer wurde hierauf mit 1061 gegen 60 Stimmen angenommen und der Verwaltung schließlich Decharge ertheilt.

Magdeburg, 8. April. [Zuckerbericht.] Rohzucker. Wenn auch das Angebot im Laufe der Woche nicht kleiner geworden ist, wurde doch von Seiten der Eigner zum großen Theil auf so hohe Preise gehalten, daß Manches unverkauft blieb. Reflectanten, die durch augenblicklichen Bedarf gezwungen wurden, zuzugreifen, mußten sich schließlich, soweit es courante Kornzucker betrifft, in einen Aufschlag von circa 75 P. fügen. Ablaufzucker waren wenig begehrt und nahmen an dieser Preisbesserung verhältnißmäßig geringeren Antheil. Umsatz circa 42,000 Ctr.

Raffinirte Zucker. Bei gänzlich underänderter Geschäftslage wurden ca. 33,000 Brode und ca. 6000 Ctr. gemahlene Zucker begeben. Nur feinste gemahlene Melis wurden bei Posten auf Lieferung für die Sommermonate bis ca. 50 P. höher bezahlt.

Syrup. M. 2,30 bis 2,40 effectiv excl. Tonne.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandels-Gerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 11. Juni 1870.)

** **Leipzig**, 7. April. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandels-Gerichts sind folgende:

Zu den Pflichten des Verkäufers aus Art. 344 des Handelsgesetzbuches gehört bei dem Verderben ausgesetzten Waaren, daß er, der Verkäufer, wenn ihm unter mehrern concurrirenden Eisenbahnen die Wahl freisteht, die kürzere Linie zum Transport der Waare auswählt beziehentlich beim Abschlusse des Transportvertrages vorschreibt. (Erkenntniß vom 22. Jan. 1876.)

Wenn zu Folge Vereinbarung oder — wie dies an vielen Handelsplätzen der Fall — gemäß Usance der Verkäufer die Säcke, in welchen die verkaufte Frucht dem Käufer überliefert wird, herzugeben hat, der Käufer aber die Säcke binnen bestimmter Frist zurückschicken oder für jeden folgenden Tag einen gewissen Preis — Sackmiethe — zahlen muß, so ist der Käufer von dieser Zahlungsverpflichtung, wenn die Säcke nicht mehr vorhanden sind, frei, und zwar von dem Zeitpunkte ab, seit welchem dieselben nicht mehr existiren. Zur Begründung des Anspruchs auf die Sackmiethe hat aber nicht der Verkäufer zu beweisen, daß die Säcke noch vorhanden sind, sondern der Käufer muß den Zeitpunkt des Unterganges der Säcke beweisen. Ob und welche Entschädigung der Käufer für die Säcke, die er nicht restituiren kann, zu leisten hat, ist nach Lage des einzelnen Falles zu beurtheilen. Der Anspruch auf den Ersatz des Werthes der Säcke schließt den Anspruch auf die Sackmiethe nicht aus. — Ist in der Factura die Fastage für den Fall ihrer Nichtzurücksendung innerhalb bestimmter Frist zu einem bestimmten Betrage in Rechnung gestellt, so liegt darin eine Kaufofferte, welche für acceptirt gilt, wenn die Fastage nicht innerhalb der Frist remittirt wird. (Erkenntniß vom 19. Januar 1876.)

[Die „Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft. Organ des Oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins,"] redigirt von dessen General-Secretär Dr. Adolf Frantz zu Beuthen OS., enthält in Nr. 14 vom 6. April d. J.: Oberschlesiens Kohlen-Export nach Oesterreich. — Oberschlesiens Zink-, B[...] Silberhütten-Betrieb i. J. 1875. (Namen, Lage, Besitzer, Oefen, Muffeln, Betriebszeit, Production, Materialienverbrauch, Arbeiter, Dampfmaschinen, Werth der Productionen sämmtlicher Werke.) — Schlesische Actiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb. — Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Actien-Gesellschaft. — Berlins Kohlen-Verkehr im Januar und Februar d. J. — Rußland: Production, Ein- und Ausfuhr. — Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. — Statistische Correspondenz von Dr. E. Engel. — Annalen des Deutschen Reichs. — Drathseil-Festigkeits-Versuche. — Submissionen. — Anzeigen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 8. April, Nachm. 2 Uhr. 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 90, Pariser Wechsel 81, 25, Wiener Wechsel 173, 60, Böhmische Westbahn 153¼, Elisabethbahn 132¾, Galizier 162¾, Franzosen*) 231, Lombarden*) 84¾, Nordwestbahn 112½, Silberrente 60½, Papierrente 57⅜, Russ. Bodencredit 86⅝, Russen 1872 —, Russ. Anleihe de — —, Amerikaner de 1885 101½, 1860er Loose 105¾, 1864er Loose 275, 80, Creditact.*) 129¾, Oest. Nationalb. 756,00, Darmst. B. 102, Brüsseler B. —, —, Berliner Bankverein 82½, Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 77⅝, Deutsch-österreichische Bank 91⅜, Meininger Bank 80¾, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 155⅜, Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn 99¼, Oberhessen 73¼, Ungarische Staatsloose 153, 40, do. Schtzw. alte 90¼, do. neue 87⅞, Central-Pacific 91⅝, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 62⅞. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —.
Bei geringen Umsätzen matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 130, Franzosen 231¼, Lombarden 84¾, 1860er Loose —, Nordwestbahn —, Franz-Josefsbahn —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 8. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115, Silberrente 60¼, Creditactien 129¼, Nordwestbahn —, 1860er Loose 105¾, Franzosen 577, Lombarden 212, Italienische Rente 70⅞, Vereinsbank 117½, Laurahütte 59, Commerzbank 88, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 128½, Anglo-deutsche 55¾, Internationale Bank 85, Amerikaner de 1885 96, Köln-Mindener St.-A. 99⅝, Rheinische Eisenbahn do. 113⅝, Bergisch-Märkische do. 79¾, Disconto 3 pCt. — Entschieden matt.

Hamburg, 8. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine niedriger. Roggen loco still, auf Termine flau. Weizen pr. April-Mai 203 Br., 202 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 207 Br., 206 Gd. Roggen pr. April-Mai 148 Br., 147 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer fest. Gerste matt, Rüböl still, loco 62, pr. Mai 60, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 63. Spiritus ruhig, pr. April 34¾, pr. Mai-Juni 34¾, per Juni-Juli 35¼, per August-Sept. per 100 Liter 100% 36¼. Kaffee fest, Umsatz 6000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 80 Br., 13, 60 Gd., per April 13, 00 Gd., per August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Prachtvoll.

Wien, 9. April. [Privatverkehr.] (Schluß.) Oesterr. Credit-Actien 149, 75. Franzosen 267, 25. Galizier 188, 50. Anglo-Austrian 67, 60. Unionbank 61, 00. Lombarden 101, 25. Silberrente —, —, Papierrente 66, 65. Napoleonsd'or 9, 35. Ungarische Credit 131, 50. Egyptier 96, 25. Nordwestbahn —, —. Schluß auf Deckungskäufe besser.

Liverpool, 8. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 7000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 8. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Williger, Ankünfte theilweise 1/16 D. niedriger.

Middl. Orleans 6 11/16, middl. amerikanische 6 7/16, fair Dhollerah 4 7/16, good middl. Dhollerah 4¾, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅜, good fair Broach —, new fair Oomra 4 11/16, good fair Oomra 5, fair Madras —, fair Pernam 6⅞, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6⅝.

Newyork, 8. April, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 13. Wechsel auf London 4, 87½. Bonds de 1885 5/20 118⅝. 5% fundirte Anleihe 118¾. Bonds de 1887 5/20 121⅝. Erie 18¼. Central-Pacific 107½, New-York-Centralbahn 113½. Höchste Notirung des Gold-Agios 13¼, niedrigste 13.

Der Dampfer „Oder" vom norddeutschen Lloyd ist heute hier eingetroffen.

Antwerpen, 8. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen behauptet. Gerste behauptet.

Antwerpen, 8. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31½ bez., 31¾ Br., per April 31 bez., 31¼ Br., pr. Mai 30½ Br., pr. September 31¾ Br., per Sept.-December 31¾ Br. Ruhig.

Bremen, 8. April, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 13, 00, pr. Mai und pr. Juni 12, 50 Br., pr. August-December 13, 00 Br. Ruhig.

Breslau, 10. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide matter, bei mäßigem Angebot, Preise schwach behauptet.

Weizen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,00 bis 18,30—20,00 Mark, gelber 15,80—17,40 bis 19,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,50 bis 14,60—16,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer, feine Qualitäten gut behauptet, per 100 Kilogr. 15,40—16,60 bis 18,00 Mark, feinster über Notiz.

Mais wenig verändert, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12,50 Mark.

Erbsen gut preishaltend, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen schwach beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken stark vernachlässigt, per 100 Kilogr. 17,80—18,80—20,50 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	[illegible]
Winterraps	28	—	27	—	25	—
Winterrübsen	27	—	26	—	24	—
Sommerrübsen	28	50	27	50	27	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 32—33—38 Mark.

Kleesamen schwach angeboten, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 57—63 bis 65—70 Mark, weißer ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 82—92—95—100 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,75—30,75 Mark, neu 27—27,75 Mark, Roggen fein 25,75—26,75 Mark, Hausbacken 24,75—25,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts Sternwarte zu Breslau.

April 8. 9.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',14	334''',01	332''',85
Luftwärme	+ 8°,3	+ 7°,4	+ 3°,9
Dunstdruck	1''',64	2''',06	2''',05
Dunstsättigung	40 pCt.	54 pCt.	72 pCt.
Wind	NW. 1	SW. 1	SW. 1
Wetter	wolkig.	wolkig.	heiter.

April 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',41	331''',43	331''',94
Luftwärme	+ 14°,1	+ 11°,1	+ 7°,7
Dunstdruck	2''',22	2''',59	2''',08
Dunstsättigung	34 pCt.	50 pCt.	53 pCt.
Wind	S. 2	NW. 3	SW. 1
Wetter	heiter.	wolkig.	heiter.

Breslau, 10. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 40 Cm. U.-P. 1 M. 90 Cm.

[Oscar Blumenthal's „Neue Monatshefte"] (Verlag von Ernst Julius Günther in Leipzig) bringen im Märzhefte u. A. Bauernfeld's Lustspiel: „Im Alter" und eine Novelle: „Aus der Dauphinée" von Ludwig Habicht, aus der uns die gesündeste südfranzösische Gemüthsfrische entgegenlacht. Eine sehr einschneidende und schonungslose Kritik der gegenwärtigen Zustände in Staat, Kirche und Gesellschaft giebt Eduard von Hartmann in seinem Aufsatz „über die Verlogenheit des modernen Lebens", der sicherlich viel Aufsehen erregen wird. Leopold Katscher macht über die Stellung der englischen Kritik zu Heinrich Heine beachtenswerthe Mittheilungen, S. Heller bespricht R. Hamerling's Roman „Aspasia" und Gottlieb Ritter theilt in seinen „Pariser Theaterbriefen" zwei große Scenen aus „l'Etrangère" in vortrefflicher Uebersetzung mit. Willkommene erheiternde Zugaben sind die „leichtsinnigen Lieder" von A. Frydmann, die „zoolyrischen Ergüsse" von Richard Schmidt-Cabanis und eine originelle Humoreske: „Der Floh des Kaisers" von Otto Müller, dem berühmten Romanschriftsteller. — Jedes neue Heft dieses interessanten Unternehmens befestigt die günstige Meinung, die man ihm von Anfang an entgegengebracht hat.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.